



**Einladung
zur 13. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am Dienstag, dem 22.02.2022,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet. Das Testerfordernis kann alternativ durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest vor Sitzungsbeginn erfüllt werden.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.02.2022 |
| 3 | 05 - 17 0566/2022 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 64/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest Anhörungsverfahren, 3. Deckblatt"; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 10. Februar 2022



| | | TOP | |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| | | Vorlagen-Nr. | Datum |
| Verwaltungsvorlage | öffentlich | 05 - 17 0566/2022 | 08.02.2022 |

Betreff

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 64/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest Anhörungsverfahren, 3. Deckblatt"; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

| | |
|--------------------------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 22.02.2022 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.02.2022 |
| Rat | 22.02.2022 |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Sachdarstellung :

Die Unterlagen für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich–Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt 3.3 Emmerich-Praest – 3. Deckblattverfahren liegen in der Zeit vom 24 Januar - 23. Februar 2022 im Rathaus der Stadt Emmerich offen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit. Die Einwendungsfrist endet am 9. März 2022.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist die Stadt Emmerich am Rhein als Trägerin öffentlicher Belange (TÖB) und wie auch als Grundstückseigentümerin aufgefordert, zu den Planunterlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-17 0566 Stellungnahme PFA 3-3 3-Deckblatt

STELLUNGNAHME DER STADT EMMERICH AM RHEIN



zum Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich - Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest

3. Deckblattverfahren

Im Folgenden reagiert die Stadt Emmerich am Rhein mit dieser Stellungnahme auf das Planungsvorhaben der Deutschen Bahn AG, ABS 46/2, Abschnitt 3.3 – **3. Deckblatt** -, als in zweifacher Hinsicht Betroffene, als Trägerin öffentlicher Belange wie auch als Grundstückseigentümerin.

Die Stadt Emmerich am Rhein nimmt hier Stellung zu den im 3. Deckblattverfahren dargestellten Änderungen. Ihre Stellungnahmen vom 25.04.2012 sowie die zum 1. Deckblatt vom 13.12.2013 und 2. Deckblatt vom 07.07.2020 bleiben vollumfänglich bestehen. Insbesondere auf die Punkte Aufhebung Bahnübergang von-der-Recke-Straße und Bahnhofsteil Praestsches Feld wird hier nochmals explizit hingewiesen.

Das 3. Deckblattverfahren beinhaltet im Wesentlichen die Längsneigungen der Gehwege in der EÜ Broichstraße sowie der EÜ Praestsches Feld. Die Stadt begrüßt die Anpassung der Längsneigungen, da hierdurch die Barrierefreiheit gem. einschlägiger Richtlinien gewährleistet wird. Die Anpassung erfolgte in Abstimmung mit der Stadt Emmerich am Rhein und der Bezirksregierung Düsseldorf.

Gleichwohl wird kritisiert, dass statt eines Geh- und Radweges nun ein Gehweg geplant wird. Grundsätzlich wird zur Förderung der Nahmobilität bzw. von umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln an neuen Bauwerken bzw. Straßen ein getrennter Geh- und Radweg gewünscht. Rad- und Fußverkehr brauchen eigene Wege. Eine Verdrängung des Radverkehrs auf die Gehwege würde die Entwicklung der beiden nachhaltigsten Fortbewegungsarten massiv behindern. Mit den derzeitigen Bedingungen wird der für das Klima nötige Umstieg vom Auto auf die eigenen Füße und das Fahrrad nicht erreicht.

Es muss zwischen der Einrichtung einer Benutzungspflicht bei einer Gefahr für Radfahrer auf der Fahrbahn und dem Neubau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges unterscheiden werden. Es bestehen eine Reihe von Vorschriften, um zu ermitteln, wie die Mindestbreite gemeinsamer Fuß- und Radwege im Einzelfall sein muss. Dies gilt für bestehende sowie für neuzubauende Fuß- und Radwege. Wenn Gehwege nicht durch ein Schild für Radfahrende freigegeben sind, sind sie ausschließlich Fußgängern vorbehalten.

Wer mit dem Rad fährt, muss hier entweder absteigen oder auf die Fahrbahn ausweichen. Dies kann auch zu schweren Unfällen führen. Denn ein von der Hauptstraße abbiegende Autofahrer muss nicht mit einem Radfahrer rechnen, der unerlaubt auf dem Gehweg fährt und seinen Weg kreuzt. Ebenso führt der Wegfall des (gemeinsamen) Geh- und Radweges dazu, dass Fahrradfahrer auf der Fahrbahn durch die Unterführung fahren müssen. Hier ist der Weg aufgrund der Längsneigung länger und steiler, was zu einer verminderten Geschwindigkeit führt.

Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und für die angestrebte Transformation der Verkehrsräume entsprechend den Leitlinien der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen), für welche die Stadt Emmerich am Rhein im Aufnahmeprozess steht, ist weiterhin ein getrennter Geh- und Radweg gewünscht.

Dies vor Allem vor dem Hintergrund, dass die Bauwerke unter der Bahnstrecke eine lange Lebensdauer haben und nicht einfach erweitert werden können. Sollte es -insbesondere im Bereich Praestsches Feld- später zu weiteren Wohnbauflächenentwicklungen kommen, ist mit einem höheren Rad- und Fußverkehrsaufkommen durch die Unterführungen zu rechnen. Die oberirdischen (städtischen) Straßen lassen sich dementsprechend anpassen. Die EÜ bleibt in Ihren Ausmaßen bestehen und wird immer eine Eng- und Gefahrenstelle bilden.

Zum Wasserrechtlichen Fachbeitrag gibt es seitens der Stadt Emmerich keine Einwände, da es zu keinen Verschlechterungen i. S. d. Verschlechterungsverbots der WRRL oder Limitierungen i. S. d. Verbesserungsgebotes der WRRL bzgl. der Oberflächengewässer kommt. In Bezug auf den Grundwasserkörper gibt es ebenfalls keine Verschlechterungen oder Limitierungen.

Die Stadt Emmerich am Rhein geht davon aus, dass ihr das Ergebnis der überarbeiteten Deckblattunterlagen noch vor Abgabe an die Anhörungsbehörde mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zur Kenntnis gegeben wird.

Emmerich am Rhein, den 08.02.2022

In Vertretung

Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter